

Gemeinsam stark

miteinander füreinander

Magazin des **lvkm-sh** | Ausgabe November 2025



Mixed Pickles e.V. aus Lübeck stellt sich vor, [Informationen auf Seite 18](#)

AUS DEM INHALT

Von der Idee zum Wohnprojekt:
[Erfahren Sie mehr auf Seite 22](#)



Väter in der Selbsthilfe:
[Mehr auf Seite 20](#)



Freizeit für ALLE!
[Lesen Sie mehr auf Seite 14](#)



Liebe Leserin, lieber Leser,

in der Ihnen vorliegenden Ausgabe unseres Mitgliedermagazins widmet sich der Leitartikel dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), das im Juni 2025 in Kraft getreten ist. Wir beleuchten, welche Chancen das Gesetz bietet, wo seine Grenzen liegen, in welchen Bereichen es greift und welche Besonderheiten zu beachten sind. Ob es ein großer Wurf ist oder lediglich ein kleiner Impuls – machen Sie sich auf den folgenden Seiten Ihr eigenes Bild.

Wie wichtig Barrierefreiheit nicht nur im digitalen Bereich ist, erfahren wir im Alltag unserer Kinder mit Behinderung immer wieder. Auch Tyll Reinisch greift dieses Thema in seinem Artikel über sein Projekt #BehindertNichtDenFußball auf. Er hat sich vorgenommen, innerhalb von zwei Jahren alle 36 Stadien der 1. und 2. Bundesliga auf Barrierefreiheit zu prüfen. Seine Eindrücke zeigen, dass es positive Entwicklungen gibt, aber noch Handlungsbedarf besteht.

Und es gibt einige Neuigkeiten im Landesverband, die ich gerne mit Ihnen teilen möchte. Wir freuen uns, dass die Familienberatung mit Jessica Grosse Frericks neu besetzt ist. Sie steht Familien beratend und unterstützend zur Seite – selbstverständlich kostenfrei und unabhängig von einer Mitgliedschaft. Mehr über sie und die Beratungsleistungen des Landesverbands erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Es gilt aber auch Abschied zu nehmen, von einem langjährigen Angebot des Lvkm-sh. Über viele Jahre hinweg war das Familienseminar ein fester Bestandteil unserer Arbeit – ein geschätzter Ort der Begegnung, des Austauschs und der Erholung für Familien, in denen ein Kind mit Behinderung lebt. Umso mehr bedauern wir, dass wir dieses wichtige Format nicht weiterführen können. In einem Artikel dieser Ausgabe blicken wir zurück auf viele Jahre des Angebots und erläutern die Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben.

Von Stillstand kann keine Rede sein – ganz im Gegenteil. So arbeiten wir intensiv an neuen Angeboten zur Entlastung von Familien. Eines davon ist die Eltern-AUSZEIT: Ein Wochenende am See, das pflegenden Müttern und Vätern, unabhängig vom Alter ihrer Kinder, eine wohlverdiente Pause vom Alltag schenkt. Das Team des Lvkm-sh hat dafür ein abwechslungsreiches Programm gestaltet, das einen Blick wert ist. Anmeldungen nehmen wir übrigens bereits jetzt entgegen!

Darüber hinaus starten wir mit „Recht haben – Recht bekommen“ ein neues Projekt, das Menschen mit Behinderung und ihren Familien hilft, ihre rechtlichen Ansprüche besser zu verstehen und durchzusetzen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie in dieser Ausgabe.

Wie Sie sehen, ist vieles in Bewegung. Veränderungen bringen immer auch Herausforderungen mit sich und eröffnen zugleich die Chance, neue Wege zu gehen. Mit Offenheit, Engagement, Zuversicht und gerne auch gemeinsam mit Ihnen werden wir die kommenden Entwicklungen aktiv gestalten.

Ihr Achim Bölsch


**Deutsche
Rentenversicherung
Nord**

Das Magazin des Landesverbandes wird durch die Deutsche Rentenversicherung Nord gefördert.
Dafür bedanken wir uns sehr herzlich.

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Ein großer Wurf oder nur ein Tropfen auf den heißen Stein?

Ein Online-Shop, in dem sich Formularfelder kaum vom Hintergrund abheben. Ein Video ohne Untertitel. Ein Geldautomat, der zwar barrierefrei programmiert ist, aber nur über eine Treppe erreichbar bleibt: Für Millionen Menschen mit Behinderung sind solche Hürden Alltag – auch im digitalen Raum. Um daran etwas zu ändern, trat am 28. Juni 2025 das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft. Dadurch werden erstmals nicht nur Behörden, sondern auch private Unternehmen dazu verpflichtet, ihre digitalen Produkte und Dienstleistungen barrierefrei zu gestalten.

Eine gemeinsame Studie von Google und der Aktion Mensch zeigte kürzlich: Zwei Drittel der großen deutschen Webshops sind bislang nicht barrierefrei. Wer schlecht sieht, hört oder sich mit komplexen Texten schwertut, stößt im Netz schnell an Grenzen. Öffentliche Einrichtungen sind schon seit Jahren verpflichtet, ihre Online-Auftritte barrierefrei zu gestalten. Nun muss auch die Privatwirtschaft nachziehen.

Barrierefreiheit heißt: Produkte und Dienstleistungen müssen so gestaltet sein, dass sie „in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar“ sind (§3 BFSG). Praktisch umgesetzt erfordert dies eine klare und verständliche Sprache sowie eine Darstellung der Texte in angemessener Schriftgröße und mit ausreichendem Kontrast. Multimediale Inhalte sollen für alle verständlich sein: Videos etwa durch Untertitel oder eine Verdolmetschung in Gebärdensprache, Audiodateien durch Transkripte. Bilder dürfen nicht unkommentiert bleiben, sondern brauchen kurze Alternativtexte, damit Screenreader sie erfassen können.

Auch die Navigation auf einer Webseite spielt eine Rolle: Sie muss gleichermaßen mit Maus und Tastatur möglich sein. Menschen mit Lernschwierigkeiten wiederum sind darauf angewiesen, dass Informationen in einfacher Sprache und übersichtlicher Struktur angeboten werden. Alles, was bislang nur über einen Sinn wahrgenommen wird, soll ab sofort über mindestens einen weiteren Sinn zugänglich sein.

Menschen mit Sehbeeinträchtigung stoßen etwa auf Probleme, wenn Formularfelder oder Texte nicht ausreichend kontrastreich gestaltet sind oder Bilder keinen Alternativtext besitzen. Gehörlose Menschen können Videos ohne Untertitel nicht nutzen, und für Personen mit Lernschwierigkeiten sind komplizierte formulierte Texte oft schwer verständlich. Dabei wären viele dieser Probleme mit überschaubarem Aufwand lösbar. Klare Sprache, strukturierte Absätze, eindeutige Beschriftungen, Alternativtexte und der Einsatz barrierefreundlicher Content-Management-Systeme wie WordPress oder Typo3 können bereits einen großen Unterschied machen. Selbst einfache Zwischenlösungen wie Transkripte für Audiodateien oder Word-Dokumente statt unzugänglicher PDFs verbessern die Nutzbarkeit erheblich.

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz ist Teil einer europaweiten Initiative. In der EU gab es bislang einen Flicken-teppich an Regeln: Während einige Länder klare Vorgaben machten, fehlten andernorts verbindliche Vorgaben. Das führte nicht nur zu Unsicherheit für Betroffene, sondern auch zu Mehrarbeit für Unternehmen, die ihre Produkte für jeden Markt anpassen mussten. Mit dem BFSG setzt Deutschland eine EU-Richtlinie um, die einheitliche Standards schaffen soll. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales betont, dass dadurch nicht nur Menschen mit Behinderung profitieren. Einheitliche Vorgaben erleichtern auch den Wettbewerb und sollen dazu führen, dass barrierefreie Produkte und Dienstleistungen günstiger und in größerer Zahl auf den Markt kommen.

Das Gesetz richtet sich an nahezu alle, die digitale Produkte oder Dienstleistungen auf den Markt bringen. Dazu zählen die Hersteller von Computern, Tablets, Smartphones, Routern, Fernsehern mit Internetzugang oder E-Book-Readern. Ebenso betroffen sind Betreiber von Selbstbedienungsterminals, zum Beispiel von Geld- und Fahrkartenautomaten oder Check-in-Systemen. Auch Anbieter von Dienstleistungen, vom Online-Banking über Telekommunikation und E-Books bis hin zu E-Commerce-Plattformen und digitalen Angeboten im Personenverkehr, müssen sich an die Vorgaben halten. Nur Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten oder einem Jahresumsatz unter zwei Millionen Euro sind von der Pflicht ausgenommen.

SOZIALPOLITIK

Die Unternehmen sind außerdem verpflichtet, die Barrierefreiheit nachzuweisen. Hersteller müssen eine technische Dokumentation erstellen und ihre Produkte mit einer CE-Kennzeichnung versehen. Händler und Importeure dürfen nur barrierefreie Produkte vertreiben. Dienstleister müssen sicherstellen, dass ihre eingesetzten Systeme dauerhaft den Anforderungen entsprechen, auch dann, wenn sich die Technik weiterentwickelt. Nur, wenn die Barrierefreiheit das Produkt so stark verändert, dass es seinen Zweck nicht mehr erfüllt oder wenn die Anforderungen eine unverhältnismäßige finanzielle oder organisatorische Belastung darstellen, kann ein Unternehmen sich auf eine Ausnahme berufen.

Die Marktüberwachung liegt bei den Bundesländern, koordiniert von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Sie sorgt auch für den Informationsaustausch mit der EU. Unternehmen, die gegen das Gesetz verstößen, müssen mit empfindlichen Konsequenzen rechnen: Abmahnungen, Vertriebsverbote oder Bußgelder von bis zu 100.000 Euro. Verbraucher*innen können Verstöße bei den zuständigen Landesbehörden melden oder im Zweifel selbst vor Gericht ziehen.

So positiv der Ansatz insgesamt klingt, finden Fachverbände jedoch deutliche Schwachstellen. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband spricht von einer „mutlosen Minimalumsetzung“. Der Sozialverband VdK kritisiert die langen Übergangsfristen. Besonders umstritten ist, dass

für Bankautomaten eine Frist bis 2040 gilt. „Mit derart langen Fristen kommen wir einer inklusiven Gesellschaft nur im Schneckentempo näher“, sagt VdK-Präsidentin Verena Bentele. Hinzu kommt, dass das Gesetz zwar digitale Barrieren im Fokus hat, aber keine baulichen. Ein barrierefrei programmierte Geldautomat nützt nichts, wenn er nur über eine Treppe erreichbar ist. Auch die föderale Zuständigkeit sorgt für Kritik: Die Umsetzung sei von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich und damit unübersichtlich.

Dr. Sabine Bernot von der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention fordert deshalb, die Fristen deutlich zu verkürzen: „Bis 2030 sollte alles barrierefrei sein.“ Außerdem braucht es stärkere Instrumente für die Durchsetzung und mehr finanzielle Mittel für eine systematische Marktbeobachtung.

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz ist zweifellos ein Meilenstein. Es macht digitale Inklusion erstmals auch für private Unternehmen verpflichtend und schafft europaweit einheitliche Standards. Doch ob es im Alltag zu spürbaren Veränderungen führt, hängt von vielen Faktoren ab: Vom Willen der Unternehmen, der Konsequenz der Behörden und vom politischen Mut, die vorhandenen Lücken zu schließen.

Katja Schweckendiek, freie Journalistin



Das Barrierefreiheits-Stärkungs-Gesetz

Es gibt ein neues Gesetz.

Es ist seit dem 28. Juni 2025 gültig.

Das Gesetz soll Menschen mit Behinderung helfen.

Sie sollen das Internet besser nutzen können.

Firmen müssen zeigen, dass ihre

Produkte barriere-frei sind.

Sie brauchen dafür Dokumente.

Wer gegen das Gesetz verstößt, kann bestraft werden.

Viele Menschen haben Probleme.

Zum Beispiel:

- Online-Shops sind schwer zu lesen.
- Videos haben keine Unter-Titel.
- Geld-Automaten sind nur über Treppen zu erreichen.

Fachverbände finden das Gesetz gut.

Sie sagen aber: Es soll schneller gehen.

Ob das Gesetz wirklich hilft, hängt davon ab,
wie gut Firmen und Behörden mitmachen.

Das neue Gesetz gilt für Ämter.

Es gilt auch für private Firmen.

Sie müssen ihre Produkte und
Internet-Seiten barriere-frei machen.

Der Text in Allgemeinsprache ist von Katja Schreckendiek.

Sie arbeitet als freie Journalistin.

Dieser Text wurde mit dem Leichte Sprache Übersetzer
vereinfacht.

Barriere-frei bedeutet:

Texte sollen klar und gut lesbar sein.

Videos brauchen Untertitel oder Gebärdensprache.

Tonaufnahmen brauchen Texte zum Mitlesen.

Bilder brauchen kurze Beschreibungen.

Das Gesetz gehört zu einer Regel

der Europäischen Union.

Die Abkürzung ist EU.

Die EU ist ein Zusammenschluss

von 27 Ländern in Europa.

Diese Länder arbeiten eng zusammen.

Die EU möchte, dass es in allen Ländern

ähnliche Regeln gibt.

Das hilft Menschen mit Behinderung.



Die Schlichtungsstelle nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz

Seit dem 1. Juni 2025 gibt es in Schleswig-Holstein die Schlichtungsstelle nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG). Sie bietet Menschen mit Behinderung oder ihren Interessenverbänden die Möglichkeit, Konflikte um Rechte nach dem LBGG mit Trägern der öffentlichen Verwaltung außergerichtlich zu klären. Die Schlichtungsstelle vermittelt zwischen den Beteiligten mit dem Ziel, eine rasche Einigung im Sinne aller zu erreichen. Darüber hinaus trägt sie dazu bei, strukturelle Probleme sichtbar zu machen und die öffentliche Verwaltung anhand konkreter Fälle und Beschwerden für Barrieren und Benachteiligungen zu sensibilisieren – mit dem langfristigen Ziel, diese abzubauen. Die Schlichtungsstelle ist unabhängig, handelt unparteiisch und gewährleistet die Vertraulichkeit der Informationen.

In welchen Fällen kann ein Schlichtungsverfahren eingeleitet werden?

Voraussetzung ist die Behauptung einer Einzelperson oder eines Interessenverbands, ein Träger der öffentlichen Verwaltung habe dessen subjektiven Rechte nach dem LBGG verletzt. Die maßgeblichen Themengebiete umfassen:

- § 6 LBGG – Benachteiligungsverbot: z. B. eine Rollstuhlnutzerin bewirbt sich mehrfach bei einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft; sie hat den Eindruck, dass bei der Wohnvergabe, ihre körperliche Behinderung nicht berücksichtigt wurde.
- § 7 LBGG – Gebärdensprache und barrierefreie Kommunikation: z. B. eine gehörlose Person beantragt für einen Termin bei einer Behörde die Bereitstellung einer Gebärdensprach-DolmetscherIn, die Behörde lehnt dies mit Hinweis auf Kosten ab.
- § 8 LBGG – Barrierefreiheit in Bau und Verkehr: z. B. eine Rollstuhlnutzerin kommt nicht in ein Verwaltungsgebäude, weil der Haupteingang nicht barrierefrei ist und der Nebeneingang regelmäßig verschlossen bleibt.
- § 9 LBGG – Gestaltung/Verständlichkeit von Schriftstücken und Informationen: z. B. eine Person mit Lernschwierigkeiten erhält einen mehrseitigen Bescheid, den sie nicht versteht. Trotz Nachfrage erhält sie keine Unterstützung.
- § 10 LBGG – Begleitung bei Kontakten mit Trägern der öffentlichen Verwaltung: z. B. eine psychisch erkrankte Person möchte eine Erstberatung in der Eingliederungshilfe vereinbaren und dazu eine vertraute Person mitnehmen. Die Eingliederungshilfe lehnt das ab.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das Schlichtungsverfahren läuft in der Regel schriftlich ab. Geht ein Antrag ein, prüft die Schlichtungsstelle, ob die Voraussetzungen für ein Schlichtungsverfahren erfüllt sind. Ist der Antrag zulässig, erhält der zuständige Träger der öffentlichen Verwaltung eine Kopie und hat einen Monat Zeit, darauf zu reagieren. Der weitere Verfahrensgang ist einzelfallabhängig. Es kann z. B. ein Schlichtungsgespräch angesetzt werden oder direkt ein Schlichtungsvorschlag unterbreitet werden. Ziel ist immer eine gütliche Einigung zu finden. Gespräche können persönlich, telefonisch oder per Videokonferenz stattfinden. Davon unberührt gilt, dass das Schlichtungsverfahren keine aufschiebende Wirkung hat. Sofern Rechtsmittel in Betracht kommen (beispielsweise Widerspruch oder Klage) müssen diese zusätzlich und fristgerecht eingelegt werden. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos.

Abgrenzung zu anderen Stellen in Schleswig-Holstein

Nicht jedes Anliegen kann Gegenstand eines Schlichtungsverfahrens nach dem LBGG sein. Die Schlichtungsstelle prüft keine (Sozialleistungs-) Bescheide auf Richtigkeit und ist nicht für privatrechtliche Konflikte zuständig. Anliegen ohne Bezug zu Rechten aus dem LBGG Teil 2 oder mit ausschließlich bundesrechtlicher Zuständigkeit fallen ebenfalls nicht in ihre Zuständigkeit. Geht es vorrangig um sozialrechtliche Angelegenheiten, zum Beispiel um Probleme mit Sozialbehörden (Jobcenter, Sozialamt, Krankenkasse etc.), Überprüfung von Bescheiden oder Klärung von Zuständigkeiten, ist die Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein die passende Anlaufstelle. Betreffen Anliegen Diskriminierungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) (beispielsweise im Arbeitsleben oder bei Alltagsgeschäften), berät die Antidiskriminierungsstelle Schleswig-Holstein. Die Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche unterstützt Kinder und Jugendliche, die Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erhalten oder benötigen, sowie Eltern und weitere Beteiligte bei Konflikten mit Jugendämtern, Einrichtungen oder anderen Trägern der Jugendhilfe.

**Kristin Lehnecker und Christine Mohr,
Schlichtungsstelle Schleswig-Holstein**



Die Schlichtungs-Stelle nach dem Landes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz

Seit dem 1. Juni 2025 gibt es in Schleswig-Holstein eine Schlichtungs-Stelle. Sie gehört zum Landes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz. Die Abkürzung ist LBGG.

Die Schlichtungs-Stelle hilft Menschen mit Behinderung. Auch Interessen-Verbände können sie nutzen. Man kann dort Streit mit Behörden klären – ohne Gericht. Die Schlichtungs-Stelle vermittelt zwischen den Parteien. Sie ist unabhängig und vertraulich.

Ein Verfahren ist möglich, wenn eine Behörde Rechte nach dem LBGG verletzt.

Beispiele sind:

- Eine Rollstuhl-Nutzerin bekommt keine Wohnung.
- Eine gehörlose Person bekommt keine Gebärdensprach-Dolmetscherin.
- Ein Amt ist nicht barriere-frei.
- Ein Bescheid ist zu schwer zu verstehen.
- Eine Person darf keine Begleitung mitbringen.

Das Verfahren ist kostenlos.

Es muss ein Antrag gestellt werden.

Der Antrag muss geschrieben werden.

Die Schlichtungs-Stelle liest den Antrag und prüft ihn.

Dann gibt es ein Gespräch.

Ziel ist immer eine gemeinsame Lösung.

Gespräche sind auch per Telefon oder Video möglich.

Wichtig ist:

Das Verfahren ersetzt keinen Widerspruch oder eine Klage.

Diese müssen extra eingereicht werden.

Die Schlichtungs-Stelle kann nicht bei allen Problemen helfen.

Bei Fragen zu Sozial-Leistungen hilft die Bürger-Beauftragte.

Bei Benachteiligung hilft die Antidiskriminierungs-Stelle.

Für Kinder und Jugendliche gibt es eine eigene Beschwerde-Stelle.

Der Text in Allgemeinsprache ist von Kristin Lehnecker.

Sie arbeitet bei der Schlichtungs-Stelle Schleswig-Holstein.

Dieser Text wurde mit dem Leichte Sprache Übersetzer vereinfacht.

Gemeinsam stark

Unterstützung für Familien und Menschen mit Behinderung

Der Alltag von Eltern mit einem Kind mit Behinderung ist oft von vielen Herausforderungen geprägt. Neben Schule, Beruf und familiären Aufgaben müssen sie sich mit medizinischen Diagnosen, Therapieangeboten und komplexen Antragsverfahren auseinandersetzen. Auch erwachsene Menschen mit Behinderung stehen immer wieder vor neuen Fragen und Hürden. Die Vielzahl an Informationen, Zuständigkeiten und Entscheidungen kann schnell überfordernd wirken.

Genau hier setzt der Landesverband an. Unser Ziel ist es, Orientierung zu geben, verständlich zu informieren und konkrete Unterstützung anzubieten. Wir helfen dabei, sich im Hilfesystem zurechtzufinden, passende Angebote zu nutzen und die eigene Selbstständigkeit zu stärken. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Stärkung der Selbst-bestimmung von Menschen mit Behinderung, die Entlastung von Familien und das Aufzeigen von Wegen zu einer inklusiven Gesellschaft.

Familienberatung – gemeinsam Lösungen finden

Unsere Familienberatung richtet sich sowohl an Menschen mit Behinderung als auch an Eltern mit einem Kind mit Behinderung. Sie bietet Raum für Fragen, Sorgen und konkrete Anliegen – und unterstützt bei ganz unterschiedlichen Themen: von der Beantragung von Leistungen über die Integration in Schule oder Beruf bis hin zu Herausforderungen im Alltag. Dabei stehen die individuellen Bedürfnisse der Ratsuchenden im Zentrum.

Einzelfallhilfe – Unterstützung in besonderen Situationen

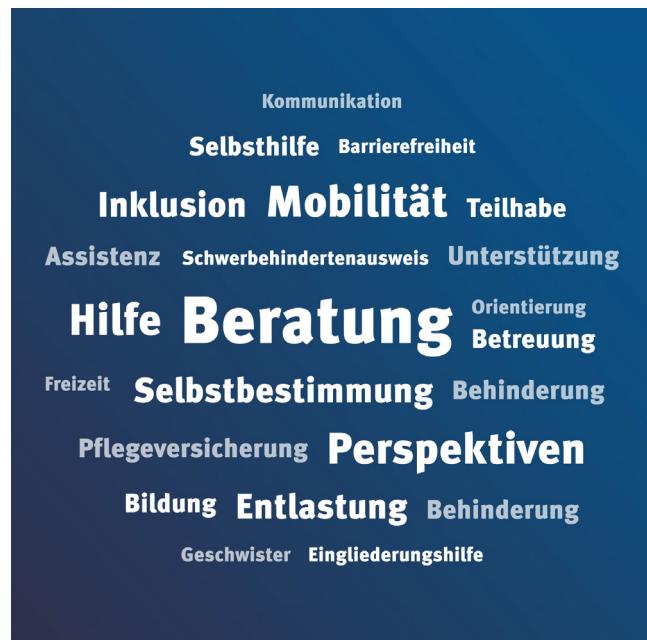
Manchmal geraten Familien in akute Notlagen oder brauchen kurzfristig finanzielle oder organisatorische Hilfe. In solchen Fällen kann die Einzelfallhilfe des Lvkm-sh greifen. Sie wird durch Stiftungen ermöglicht und gemeinsam mit den Antragsteller*innen individuell gestaltet. Auf diese Weise lassen sich schwierige Lebenssituationen mildern und Teilhabechancen verbessern. Alle Maßnahmen werden eng mit den Familien abgestimmt, damit sie nachhaltig wirken und langfristig entlasten.

Wissen teilen und vernetzen

Neben der persönlichen Beratung organisiert der Lvkm-sh regelmäßig Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen rund um das Leben mit Behinderung. Die Veranstaltungen finden online per Zoom statt und dauern in

der Regel etwa 1,5 Stunden. Sie bieten eine unkomplizierte Möglichkeit, sich zu informieren, Fragen zu stellen und mit anderen Teilnehmenden in Kontakt zu kommen.

Ein besonderer Höhepunkt sind unsere Fachtage in Präsenz, die den Austausch zwischen Fachkräften, Menschen mit Behinderung und Angehörigen fördern. Hier werden neue Entwicklungen diskutiert, innovative Ansätze vorgestellt und Erfahrungen geteilt. So entstehen wertvolle Netzwerke und Ideen, um die gesellschaftliche Teilhabe weiter zu stärken.



Der Lvkm-sh steht Familien und Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein mit Rat, Tat und Herz zur Seite. Mit Ihren konkreten Anliegen wenden Sie sich gerne an unsere Familienberaterin Jessica Grosse Frericks, die sich Ihnen im folgenden Artikel vorstellt.

lvkm-sh

Neues Gesicht in der Familienberatung

Mein Name ist Jessica Grosse Frericks und ich freue mich sehr, die Position der Familienberaterin beim Landesverband übernommen zu haben.

Ursprünglich stamme ich aus dem schönen Friesland, doch inzwischen habe ich mit meinem Mann und unseren beiden Kindern in Kiel ein neues Zuhause gefunden.

In meiner 20-jährigen beruflichen Laufbahn habe ich in verschiedenen Wohnbereichen und Projekten für Menschen mit Behinderung gearbeitet und dabei wertvolle Erfahrungen gesammelt.

Jetzt freue ich mich darauf, diese Erfahrung in meiner neuen Rolle zu nutzen, um Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen beratend und unterstützend zur Seite zu stehen.

Kommen Sie gerne mit Ihrem Beratungsanliegen auf mich zu!



Sie erreichen die Familienberatung des lvkm-sh
in der Zeit von 08:00 – 14:00 Uhr unter
Tel. 0431-90889912 oder jederzeit auch per
E-Mail unter familienberatung@lvkm-sh.de.

Beste Grüße,
Jessica Grosse Frericks

Mitglied werden, Teil sein **Mitgliedschaft beim lvkm-sh**



Der Landesverband macht sich stark für eine landesweite Vernetzung von Familien mit einem Kind mit Behinderung und erwachsenen Menschen mit Behinderung sowie ihren Angehörigen! In ganz Schleswig-Holstein finden Sie Vereine und Organisationen, die unter unserem Dach vereint sind und Angebote rund um das Leben mit Behinderung bereithalten.

Mit einer Mitgliedschaft im Landesverband gewinnen Sie einen Mehrwert für die ganze Familie und werden Teil einer starken Gemeinschaft!

Bleiben Sie gut informiert:

Abonnieren Sie unseren Newsletter und folgen Sie uns bei Facebook oder Instagram.

Weitere Informationen über eine Mitgliedschaft, die Beitrittserklärung und die Anmeldung zum Newsletter finden Sie auf unserer Homepage unter www.lvkm-sh.de.



Rückblick Fachtag „Unterstützte Kommunikation“

Für viele Menschen mit Behinderung stellt das Fehlen der Lautsprache eine erhebliche Herausforderung dar. Um ihre Bedürfnisse zu äußern und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, benötigen sie geeignete Hilfsmittel. Diese reichen von nicht-technischen Unterstützungsformen wie Gebärden, Bildkarten und Kommunikationstagebüchern bis hin zu technischen Hilfsmitteln wie Tasten, Talkern oder Tablet-PCs. Ein entscheidender Gelingensfaktor ist die sinnvolle Auswahl der jeweiligen Hilfsmittel sowie deren individuelle Anpassung an den*die Nutzer*in.

Ein früher Zugang zu Unterstützter Kommunikation (UK) trägt wesentlich zur erfolgreichen Anwendung im Alltag bei. Eltern, Geschwister und weitere Familienangehörige sowie Fachkräfte aus Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungsinstitutionen spielen dabei eine zentrale Rolle. Sie sind verantwortlich für die kontinuierliche Umsetzung der vielfältigen Möglichkeiten und die individuelle Einbindung in das tägliche Leben. Dies erfordert nicht nur den Willen, diesen Weg konsequent zu gehen, sondern darüber hinaus eine Menge Know-how, Engagement und Kreativität.

Vor diesem Hintergrund veranstaltete der Lvkm-sh am 11. Oktober 2025 den Fachtag „Unterstützte Kommunikation“. Nach einem Grußwort von Achim Bölsch, Vorsitzender des Lvkm-sh, und Angela Hallbauer, UK-Landeskoordinatorin, folgten zwei Vorträge zur Einstimmung auf das vielseitige Thema des Tages. Den inhaltlichen Auftakt gestaltete Nele Diercks, die den rund 130 Teilnehmenden einen beeindruckenden Einblick in ihr Leben mit Unterstützter Kommunikation ermöglichte. Im anschließenden Vortrag

lag der Fokus auf Ja-Nein-Konzepten: Nadine Dieckmann stellte praxisnah grundlegende Möglichkeiten der Entscheidungsfindung für nicht lautsprachlich sprechende Menschen vor.

Die einstündige Mittagspause nutzten Eltern, Fachkräfte und Referierende für einen regen Austausch untereinander. Am Nachmittag verteilten sich die Teilnehmenden auf insgesamt 13 verschiedene Workshops mit vielfältigen Inhalten wie beispielsweise Lesen und Schreiben für unterstütztkommunizierende Schüler*innen, Aktionsgeschichten zur basalen Stimulation, Wege zur Selbstbestimmung und Teilhabe oder aber Ergonomie und UK. Ganz praktisch wurde es im Plotter-Workshop zur Herstellung eigener UK-Materialien.

Der Fachtag endete mit einem äußerst positiven Feedback der Teilnehmenden, die sich mit vielen praktischen Anregungen und neuen Erkenntnissen auf den Heimweg machten.

Ein herzlicher Dank gilt der AOK NordWest, die den Fachtag im Rahmen der krankenkassenindividuellen Projektförderung finanziell unterstützt hat.

lvkm-sh



59 Jahre Familienseminar

Ein Portrait zum Abschied

Über so viele Jahre hinweg war das Familienseminar ein fester und wertvoller Bestandteil des Landesverbands. Es bot jedes Jahr aufs Neue Familien mit einem Kind mit Behinderung einen Raum für Begegnung, Fortbildung und Erholung. Bedauerlicherweise kann dieses besondere Angebot nicht weitergeführt werden.

Ausschlaggebend für die Entscheidung war die kurzfristige Absage des langjährig genutzten Veranstaltungshauses, das künftig als Mutter-Kind-Einrichtung betrieben wird und daher nicht mehr zur Verfügung steht. Bereits in den vergangenen Jahren erfolgte, aus anderen Gründen, eine intensive Suche nach Alternativen. Die Anforderungen sind dabei so hoch, dass sich in Schleswig-Holstein keine Einrichtung in der notwendigen Größenordnung finden ließ, die diese Voraussetzungen erfüllen konnte. Der Abschied bietet Anlass, sich die Anfänge in Erinnerung zu rufen.

Der Ursprung des heutigen Familienseminars liegt im ersten Therapeutischen Lehrgang, der vom 10. bis 24. Oktober 1966 stattfand. Organisiert wurde er vom Paritätischen Wohlfahrtsverband und unserem Verband, der seinerzeit noch „Verein zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter und anderer körperbehinderter Kinder e.V.“ hieß. Veranstaltungsort war das Fünf-Städte-Heim in Hörnum auf Sylt. Dieses bot laut Lehrgangsbericht „behelfsmäßige, aber annehmbare Voraussetzungen“ für ein solches Vorhaben. Um die vorhandenen Steintreppen überwinden zu können, wurden provisorische Holzrampen gebaut. Die Anreise erfolgte per „Sammeltransport“ der Deutschen Bundesbahn von Kiel nach Westerland, wo es dann mit Bussen der Bundeswehr weiter nach Hörnum ging.

Die 37 Kinder mit Behinderung wurden vor Ort von der damaligen „Sonderschule für Spastiker in Kiel“ unterrichtet und laut Lehrgangsbericht zudem „heiltherapeutisch und -gymnastisch unterwiesen“. Das Programm war reich gefüllt – nicht nur für die Kinder mit Behinderung, sondern auch für deren mitgereiste Geschwister und Eltern. Im Mittelpunkt standen neben vielfältigen Aktivitäten, wie Ausflüge und gemeinsame Feste, vor allem der gegenseitige Austausch der Eltern sowie eine spürbare Entlastung vom Alltag. Bereits der erste Therapeutische Lehrgang war ein voller Erfolg, so dass eine jährliche Wiederholung angestrebt wurde. Der damalige Leiter fasste es in seinem Abschlussbericht so zusammen: „Ein hervorragendes Angebot. Alle Kinder leben täglich im Gedanken an das nächste Mal.“

In den Jahren danach entwickelte sich das Angebot kontinuierlich weiter. Was einst als Pionierprojekt startete und von Fachleuten als ein „Vorbild in der Behindertenhilfe“ bezeichnet wurde, passte sich Schritt für Schritt den veränderten Bedürfnissen der Familien sowie den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen an. So wurde die Veranstaltungsdauer auf eine Woche verkürzt und in die schleswig-holsteinischen Sommerferien gelegt, um möglichst vielen Familien die Teilnahme zu ermöglichen. Als dauerhafter Veranstaltungsort etablierte sich das Theodor-Schwartz-Haus in Brodten bei Lübeck – ein Ort, der über viele Jahre hinweg zum vertrauten Treffpunkt für Familien, Kinder und Fachkräfte wurde.

Im Laufe der Zeit wurden die ursprünglich stark therapeutisch ausgerichteten Angebote schrittweise reduziert und schließlich ganz eingestellt. Stattdessen rückten zunehmend entlastende Elemente für die Eltern in den Vordergrund. Eine verlässliche Kinderbetreuung für alle Kinder ermöglichte es den Eltern, das vielfältige Wochenprogramm auszuschöpfen, das nicht nur Raum für Weiterbildung, sondern auch den Austausch der Eltern untereinander bot. Diese inhaltliche Neuausrichtung fand schließlich auch im Namen Ausdruck. So wurde wann 2014 schließlich das Angebot in „Familienseminar Eltern stärken – Kinder fördern“ umbenannt.

Jetzt gilt es, mit Dankbarkeit zurückzublicken auf all die Jahre, in denen das Seminar Familien zusammengebracht, gestärkt und begleitet hat. Besonderer Dank gilt den Eltern, die mit ihrer Offenheit und ihrem Vertrauen das Angebot geprägt haben, den Referent*innen für ihre wertvollen Impulse sowie dem großartigen Team der Kinderbetreuung. Durch das Zusammenspiel aller Beteiligten entstand jedes Jahr ein Ort, an dem Gemeinschaft, Entlastung und neue Kraft spürbar wurden.

Doch auch wenn der Abschied nach so vielen erfolgreichen Jahren zweifellos schwer fällt, bedeutet dies keineswegs Stillstand. Ganz im Gegenteil. Der Landesverband begreift die Veränderung als Chance, neue Wege zu gehen und andere Angebote zur Entlastung von Familien zu entwickeln – ganz im Geiste der langjährigen Tradition des Familienseminars. Lassen Sie sich überraschen!

lvkm-sh



„Mein Wochenende am See“ Eltern-AUSZEIT vom Pflegealltag

Der Alltag mit einem Kind mit Behinderung fordert von Müttern und Vätern viel Kraft, Organisationstalent und Durchhaltevermögen. Oft bleibt wenig Gelegenheit, innezuhalten und neue Energie zu tanken. Das neue Angebot des Landesverbands Eltern-AUSZEIT schafft genau dafür Raum!

Mitte März 2026 findet dieses besondere Angebot unter dem Motto „Mein Wochenende am See“ in der Akademie am See in Koppelsberg bei Plön statt. Die idyllische Umgebung des Naturparks Holsteinische Schweiz und die direkte Lage am Großen Plöner See schaffen ideale Bedingungen, um zur Ruhe zu kommen und Abstand vom Alltag zu gewinnen. Auf die Teilnehmenden warten gemütlich eingerichtete Zimmer, ansprechende Räume für kreative Angebote, ein stimmungsvolles Kaminzimmer sowie eine abwechslungsreiche, regionale Küche mit nachhaltigem Anspruch. Eine kleine Teilnehmeranzahl von maximal 30 Personen schafft einen Rahmen, in dem sich alle wohlfühlen können – mit ausreichend Raum für Erholung und Begegnungen.

Unabhängig vom Alter ihres Kindes mit Behinderung können Mütter und Väter teilnehmen, die sich eine Pause vom herausfordernden Alltag wünschen. Die Eltern-AUSZEIT bietet Gelegenheit, den Blick zu weiten. Egal ob künstlerisch, kreativ, aktiv oder entspannend – das vielfältige Programm schafft Freiräume, um Neues auszuprobieren, wieder Kraft zu schöpfen oder bewusst Ruhe zu genießen. Gleichzeitig bleibt genügend Raum für Begegnungen und den offenen Austausch mit anderen Eltern. Das Teilen von Erfahrungen mit Menschen in ähnlichen Lebenssituationen kann dabei neue Anregungen geben und ein stärkendes Gefühl von Gemeinschaft entstehen lassen. So soll das Wochenende am See dazu beitragen, neue Kraftquellen zu erschließen und schließlich mit frischer Energie die alltäglichen Herausforderungen zu meistern.

lvkm-sh



Eltern-AUSZEIT „Mein Wochenende am See“

Freitag, 13.03. bis Sonntag, 15.03.2026
Akademie am See in Koppelsberg bei Plön

Weitere Informationen zum Programm, den Teilnahmekosten und die Anmeldung finden Sie auf der Homepage des Landesverbands unter www.lvkm-sh.de.

Da die Plätze begrenzt sind, wird eine zeitnahe Anmeldung empfohlen.
Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!



„Recht haben – Recht bekommen“

Das neue Projekt des Landesverbands macht Mut und stärkt Menschen mit Behinderung und ihre Familien

„Recht haben und Recht bekommen – das sind zwei verschiedene Paar Schuhe.“ Was wie eine Redewendung klingt, ist für viele Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen harte Realität. Obwohl ihnen per Gesetz zahlreiche Leistungen zustehen, erleben sie immer wieder, dass diese in der Praxis verwehrt oder abgelehnt werden. Viele geben an dieser Stelle auf – die Gründe dafür sind vielschichtig. Infolgedessen müssen viele Menschen auf Hilfen verzichten, die ihnen eigentlich zustehen und ihre Lebensqualität erheblich verbessern würden.

Der Ivkm-sh will das ändern. Mit dem neuen Projekt „Recht haben, Recht bekommen“ sollen Einzelpersonen und Eltern von Kindern mit Behinderung ermutigt und ganz konkret dabei unterstützt werden, sich für ihre Rechte einzusetzen. Das auf fünf Jahre angelegte Projekt startet im November 2025 und wird im Rahmen des Förderprogramms „Beratung, Begleitung und Selbsthilfe“ von der Aktion Mensch gefördert. Dabei unterstützt der Ivkm-sh Menschen mit Behinderung und ihre Familien mit Rat und Tat auf ihrem oft herausfordernden Weg durch die komplexe Behördenlandschaft.

Wenn Anträge abgelehnt werden, fehlt oft die Kraft sich zu wehren

Viele Menschen wissen gar nicht, welche Leistungen oder Hilfsmittel ihnen eigentlich zustehen. Und selbst wer gut informiert ist, stößt in der Praxis schnell an Grenzen: Anträge werden abgelehnt, Verfahren ziehen sich hin, Zuständigkeiten sind unklar. Nicht selten sehen sich Antragsteller*innen gezwungen, auf ihr Recht zu verzichten – weil die bürokratischen Hürden zu hoch sind oder die Kraft fehlt, sich im ohnehin belastenden Alltag zusätzlich mit Behörden auseinanderzusetzen. So bleibt die notwendige Unterstützung verwehrt, was die Teilhabe und Selbstbestimmung deutlich beeinträchtigt.

Information, Beratung, Vernetzung und Stärkung

Hier setzt das Projekt „Recht haben, Recht bekommen“ an: Der Ivkm-sh möchte informieren, beraten, vernetzen und stärken. Es wird neben der individuellen Unterstützung durch die verbandseigene Beratungsstelle praxisnahe und verständlich aufbereitete Informationsveranstaltungen zu sozialrechtlichen Themen geben. Darüber hinaus soll ein landesweites Netzwerk aus Jurist*innen und Partnerverbänden aufgebaut werden, welches bei Bedarf den Kontakt zu kompetenten Rechtsvertretungen vermittelt.

Ein besonderer Fokus liegt auf der niedrigschwelligen Ansprache: Es geht darum, Menschen darin zu bestärken, ihre Rechte besser zu verstehen und selbstbewusst für sich einzutreten. So schaffen wir die Grundlage für echte Teilhabe und mehr Selbstbestimmung.

Ein Projekt mit Wirkung – weit über einzelne Fälle hinaus

Das Projekt ist ausdrücklich offen für alle Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in Schleswig-Holstein. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die Einbindung unserer Mitgliedsorganisationen sowie zahlreiche Multiplikator*innen soll das Thema weit verbreitet und die Zielgruppen aktiv erreicht werden.

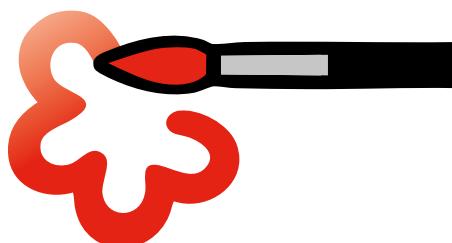
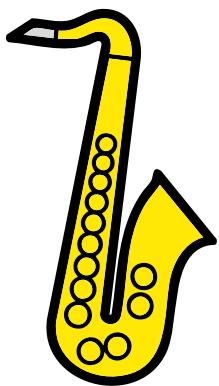
Mit „Recht haben, Recht bekommen“ entsteht ein starkes Angebot, das dort ansetzt, wo viele bisher auf sich allein gestellt waren – beim oft mühsamen Weg, das durchzusetzen, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: das eigene Recht!

Ivkm-sh

Gefördert durch die



BARRIERE - FREI(E) - ZEIT GESTALTEN



Freizeit für ALLE

Barrierefreie und inklusive Angebote in Schleswig-Holstein

Das Projekt „Barriere-Frei(e)-Zeit gestalten“ nähert sich seinem Abschluss. Nach fünf intensiven und abwechslungsreichen Jahren wird die Projektaufzeit Ende März 2026 enden. Was bleibt sind wertvolle Begegnungen bei den ‚Tagen der Möglichkeiten‘, intensive Gespräche rund um Inklusion und Barrierefreiheit in unseren Beratungen sowie praxisnahe Schulungen, die zahlreiche Teilnehmende erreicht und inspiriert haben.

Von besonderer Bedeutung ist die sogenannte ‚Übersicht barrierefreier und inklusiver Freizeitangebote in Schleswig-Holstein‘, die der Lvkm-sh unter dem Stichwort **Freizeit für ALLE** auch über das Projektende hinaus fortführen wird. Diese wurde auf der Homepage des Landesverbands eingerichtet, um die Sichtbarkeit inklusiver Freizeitmöglichkeiten im ganzen Land zu verbessern. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen mit Behinderung den Zugang zu einem Hobby in ihrer Nähe zu erleichtern. Mit wenigen Klicks können Interessierte gezielt ihren Wohnort sowie die Angebotsart auswählen und eine entsprechende Suche starten. So wird es möglich, passgenaue Angebote zu finden – sei es eine inklusive Sportgruppe, ein Musikprojekt oder eine kreative Freizeitaktivität, die allen Kindern und Jugendlichen offensteht. Die Übersicht ist mit METACOM-Symbolen gestaltet, wodurch sie besonders gut verständlich und leicht nutzbar ist.

Über 100 Angebote sind bereits erfasst, aber weitere sollen folgen. Denn in Schleswig-Holstein gibt es noch viele weitere Vereine, Gruppen und Initiativen, die ihre Freizeitangebote inklusiv und barrierefrei gestalten. So soll die Übersicht kontinuierlich weiter wachsen und immer mehr Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche bieten, passende Freizeitaktivitäten zu entdecken.

Für alle Trainerinnen, Übungsleiterinnen und Kursleiter*innen: Wenn ein inklusives Freizeitangebot noch nicht in der Übersicht enthalten ist, freut sich das Team des Lvkm-sh über einen Hinweis. Die Angebote werden gerne aufgenommen und sichtbar gemacht, damit noch mehr Kinder und Jugendliche davon profitieren.

Für Familien und Jugendliche mit und ohne Behinderung lohnt sich ein Blick in die Übersicht: Hier lassen sich tolle Angebote finden – ob sportlich, musikalisch, kreativ oder auf andere Weise – die genau zu den eigenen Interessen passen.

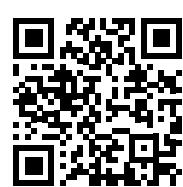
Lvkm-sh

Gefördert durch die



Freizeit für ALLE

Hier geht's direkt zur Übersicht barrierefreier und inklusiver Freizeitangebote in Schleswig-Holstein.



Plattform „Inklusive Jugendarbeit in Ostholstein“ Vernetzen, stärken, sichtbar machen

Inklusion ist ein Menschenrecht, festgeschrieben in der UN-Behindertenrechtskonvention. Deutschland hat sie 2009 unterzeichnet, doch die Umsetzung im Alltag ist vielerorts noch ein langer Weg. Besonders in der Kinder- und Jugendarbeit stellt sich die Frage: Wie gelingt es, jungen Menschen mit Behinderung echte Teilhabe zu ermöglichen – in Freizeit, Sport, Bildung und Kultur?

Mit dieser großen Aufgabe beschäftigt sich seit Ende 2022 die Plattform „Inklusive Jugendarbeit in Ostholstein“. Angesiedelt beim Kinder- und Jugendnetzwerk Neustadt in Holstein e.V. (KJN) und initiiert von Sebastian Bertram, wird sie vom Kreis Ostholstein gefördert. Die Plattform versteht sich als Kontakt-, Informations- und Koordinationsstelle, offen für alle, die mitgestalten möchten. Sie bündelt Erfahrungen, gibt Anregungen und bringt Menschen zusammen, die Inklusion im Kreis voranbringen wollen. Ziel ist es, Schritt für Schritt eine regionale Anlaufstelle aufzubauen – digital wie analog.

Herzstück ist der Webauftritt. Dort finden Fachkräfte, Engagierte, Betroffene und Angehörige Informationen zu Praxisbeispielen und Terminen. So unterstützt die Plattform neue Angebote, vermittelt Kontakte und hilft dabei, dass Ideen Nachahmer*innen finden. Sie kooperiert dabei eng mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung in Ostholstein, namentlich mit Martina Scheel, die auch auf Landes- und Bundesebene zum Thema Menschen mit Behinderung aktiv ist.

Im Mittelpunkt steht die Netzwerkarbeit. Wichtigstes Format dabei ist der Arbeitskreis „Inklusion in der Jugendarbeit in Ostholstein“, hervorgegangen aus dem Praxisforschungsprojekt *Mit den Augen von Jugendlichen – Was braucht inklusive Jugendarbeit?* (2021–2023). Hier kommen Vertreter*innen aus Vereinen, Verwaltung, Beratung, Selbsthilfe und Jugendarbeit zusammen. Organisiert und moderiert von Sebastian Bertram bzw. Martina Scheel werden hier Neuigkeiten, Termine und Erfahrungen ausgetauscht.

Aus diesem heraus entstand die Idee eines jährlichen Vernetzungstages – des „Ostholsteiner Tags der Inklusion“. Im September 2024 wurde er erstmals durchgeführt. In Neustadt in Holstein trafen sich am Vormittag rund 80 Fachkräfte, am Nachmittag erlebten über 300 Besucher*innen bei Sport, Spiel und Infoständen, wie Inklusion praktisch erfahrbar wird. Die Resonanz war eindeutig: Begegnung, Austausch und gemeinsames Handeln sind der Schlüssel, um Teilhabeselbstverständlicher werden zu lassen.

Im Oktober 2025 zog die Veranstaltung nach Oldenburg in Holstein in die neue barrierefreie Mehrzweckhalle. Neben einem großen Mitmach- und Kulturprogramm stand erneut die Möglichkeit im Mittelpunkt, inklusionsbewegte Menschen mit ihren Erfahrungen und Angeboten kennenzulernen. Rund 500 Interessierte folgten der Einladung. 2026 wird die Reihe in Bad Schwartau fortgesetzt. Der Inklusionstag war 2024 und 2025 das größte Arbeitsfeld der Plattform und erfüllte in der Vor- und Nachbereitung viele praktische Vernetzungsziele.



„Die Arbeit der Plattform folgt dem Motto: „Der Weg ist das Ziel“, sagt Sebastian

Bertram. „Ressourcen sind knapp, vieles geschieht ehrenamtlich – mit Mut und Experimentierfreude.“ Oft sei die Messlatte in der Theorie höher, als praktisch umsetzbar, so Bertram. „Doch das beharrliche Entwickeln, das Bündeln von Kräften und die gegenseitige Inspiration lassen etwas wachsen: eine Kultur des Miteinanders, die über einzelne Projekte, Vereine und Kommunen hinausreicht.“

Plattform Inklusive Jugendarbeit in Ostholstein

Kontakt:

www.inklusive-jugendarbeit-oh.de
info@inklusive-jugendarbeit-oh.de



**Inklusive Jugendarbeit
in Ostholstein »»»**

Plattform für Information, Vernetzung, Austausch.

Behindert nicht den Fußball

Ein Projekt zwischen Leidenschaft und Realität



Fußball ist Gemeinschaft, Emotion, Tradition. Für mich – Tyll Reinisch, Rollstuhlfahrer und Fußballfan – ist Fußball aber auch ein Prüfstein für Barrierefreiheit. Mit meinem Projekt #BehindertNichtDenFußball habe ich mir vorgenommen, innerhalb von 24 Monaten alle 36 Stadien der 1. und 2. Bundesliga auf ihre Barrierefreiheit zu testen.

Im März 2024 habe ich gestartet und bisher über 20 Vereine besucht. Die Deutsche Fußball Liga (DFL), die für den Ligabetrieb zuständige Dachorganisation, schreibt inzwischen eine Mindestanzahl an Rollstuhlplätzen und weitere Aspekte der Barrierefreiheit vor. Zu diesen Anforderungen zählt auch eine feste Ansprechperson für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Nur ob diese ehren- oder hauptamtlich, selbst betroffen, nur für das Thema Barrierefreiheit oder auch für ganz viele weitere Anliegen zuständig ist, das schreibt die DFL dabei nicht vor.

In der Realität sind viele Vereine auf einem guten Weg, aber ich erlebe als Fan mit Behinderung nirgendwo ein reibungsloses Erlebnis: Mal muss man das Geld für das Ticket auf ein Privatkonto eines Fanbeauftragten überweisen, mal kann man sich nicht selbstständig vor Ort versorgen, mal fehlt fließendes Wasser auf der barrierefreien Toilette, manchmal sind die dortigen Türen so schwer, dass man diese nicht einmal eigenständig nutzen kann, manchmal ist der Blick derart versperrt, dass die Plätze praktisch nicht nutzbar sind.

So hat beispielsweise der Hamburger Sportverein HSV davon profitiert, dass er ein Stadion hat, welches bei der EM eingesetzt wurde. Endlich wurden Sitzplätze für die Begleitpersonen nachgerüstet. Allerdings mehrere Meter hinter den Rollis. Damit ist ein gemeinsames Fußball-Erlebnis mit Freunden oder Familien nicht möglich.

Das Projekt lebt von solchen Geschichten. Mir geht es nicht darum, Vereine bloßzustellen oder Fehler anzuprangern. Es geht darum, Erfahrungen sichtbar zu machen – aus der Perspektive der Betroffenen. Manchmal ist es frustrierend, manchmal skurril, aber oft auch erfreulich. In Bremen zum Beispiel gibt es Catering für Rollifahrer direkt am Platz. Da habe ich mich das erste Mal wie ein VIP gefühlt.

Besonders wichtig ist mir: Ich teste unabhängig. Ich nehme keine Einladungen an und besuche die Stadien unangekündigt. Ich suche das Verbindende und gebe den Vereinen mit, was sie ohne große Renovierungen auch in kleinen Schritten dafür tun können, dass sich mehr Fans willkommen fühlen können.

Meine Erfahrungen teile ich über Social Media und auf meinem Blog. Menschen trauen sich durch meine Berichte ins Stadion, weil sie erstmals nachvollziehen können, was sie erwarten wird. Barrierefreiheit im Fußball ist kein Nischenthema. Kinder und Jugendliche, die noch nie mit Aspekten der Barrierefreiheit konfrontiert waren, sprechen mich an, teilen ihre beobachteten Hürden mit mir. Ohne es selbst zu merken, sind sie sensibler für ihre Umwelt geworden. #BehindertNichtDenFußball ist für mich deshalb mehr als ein Projekt. Es ist ein Versuch, Teilhabe sichtbar zu machen – im Stadion, aber auch darüber hinaus. Denn am Ende geht es nicht nur um Fußball. Es geht um das Recht, überall dabei sein zu können!

**Tyll Reinisch,
#BehindertNichtDenFußball**



Alle Plattformen, auf denen ich meine Reise dokumentiere, findet man auf www.BehindertNichtDenFussball.de

Mittelpunkt Mensch e. V.

Ein Verein mit Teamgeist und sportlicher Leidenschaft

Der Verein für Körperbehinderte Flensburg „Mittelpunkt Mensch“ wurde am 20. März 1967 auf Initiative betroffener Eltern, die sich für die Belange ihrer Kinder mit einer körperlichen Behinderung einsetzen wollten, gegründet. In den Anfangsjahren standen Selbsthilfe, therapeutische Angebote und Freizeitmaßnahmen im Mittelpunkt. In den 1990er Jahren verlagerte sich der Schwerpunkt des Vereins auf den Aufbau barrierefreier Wohnmöglichkeiten.

Gemeinsam mit dem Lvkm-sh gründete „Mittelpunkt Mensch“ die Gesellschaft „Wohnheime und andere Einrichtungen für Körperbehinderte“. Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit war der Bau des „Wohnheims am Sender“ in Flensburg, das 1994 eröffnet wurde. Zunächst fanden dort zehn Menschen mit Körperbehinderung ein Zuhause. Zwischenzeitlich wurde das Gebäude erweitert und bietet seither Platz für 14 Bewohner*innen. Seit Mitte 2021 ist die Mürwiker GmbH neuer Gesellschafter an der Seite des Vereins. Regelmäßig organisiert der Verein Veranstaltungen wie Grillfeste, Bingo Abende, Grünkohlessen oder Bowlingausflüge für die Bewohner*innen des Wohnheims.

Auch sportlich zeigt der Verein, der aktuell 64 Mitglieder hat, dass Inklusion mehr ist als ein Schlagwort ist. Im Mittelpunkt der Vereinsarbeit steht seit vielen Jahren eine besondere Mannschaftssportart aus dem Hockeybereich: EL-Hockey. Thorsten Kropf, Vorsitzender des Vereins, ist 2008 durch seinen Sohn zu dieser Sportart gekommen. Seitdem ist EL-Hockey seine Leidenschaft. „Ich mache alles – bin Trainer, Betreuer, Organisator“, sagt er.

EL-Hockey ist ein schneller und taktischer Mannschaftssport für Menschen mit einer körperlichen Behinderung. Die Sportler*innen sitzen in kleinen, schnellen elektrischen Sportstühlen und steuern von dort aus den Ball mit einer festen Stange. Während des Spiels werden hohe Anforderungen an die Fähigkeiten der Spieler*innen in Bezug auf Ballkontrolle, Übersicht, Reaktionsfähigkeit und Spielerverständnis gestellt.

Die Mitglieder des Vereins „Mittelpunkt Mensch“, die den Sport ausüben, reisen aus ganz Schleswig-Holstein und Hamburg an, um am wöchentlichen Training teilzunehmen. Trainiert wird jeden Samstag im dänischen Apenrade, wo die Bedingungen deutlich besser sind als in Deutschland. „Dort ist der Behindertensport stärker in die Gesellschaft integriert. Die meisten Sporthallen haben eine

behindertengerechte Ausstattung mit Deckenliftern und angepassten Sanitäranlagen“, berichtet Thorsten Kropf.

Seine Mannschaften – die „Flensburg Lions“ – treten in Kooperation mit dänischen Teams in mehreren Divisionen an, von der ersten bis zur dritten Liga. Die Spieler*innen sind zwischen sieben und sechzig Jahre alt, mit ganz unterschiedlichen körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen. Gespielt wird in kleinen Teams mit drei Feldspieler*innen und einer*m Auswechselspieler*in. Die Gegner*innen kommen aus ganz Dänemark und den skandinavischen Nachbarländern. Im November steht beispielsweise ein Turnier in Göteborg an. „Wir sind wie eine große Familie“, sagt Kropf. „Die Zusammenarbeit mit den Dänen ist hervorragend. Es ist viel Arbeit, aber sie macht großen Spaß.“



Immer wieder bietet der Verein Schnuppertrainings für Schulklassen oder Gruppen an, um neue Teilnehmer*innen zu gewinnen und Berührungsängste abzubauen. Denn der inklusive Sport soll zeigen: Bewegung, Teamgeist und Freude am Spiel sind keine Frage körperlicher Grenzen. „Das ist ein Sport, den wirklich jeder machen kann“, betont Kropf. Wichtig sei allerdings auch die Unterstützung der Eltern oder Assistenzkräfte, die die Sportler*innen zu den Trainings und Turnieren begleiten.

Katja Schweckendiek, freie Journalistin

Kontakt:

Mittelpunkt Mensch
Verein für Körperbehinderte Flensburg e.V.
Thorsten Kropf
Tel. 0176-48620715

Mixed Pickles e. V.

Vielfalt leben, Teilhabe gestalten

Wenn man die alte Villa mit dem großen Garten in Lübeck-St. Lorenz betritt, spürt man sofort, worum es hier geht: um Begegnung, Selbstbestimmung und gemeinsames Leben – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Behinderung. Hier hat Mixed Pickles e. V. seinen Sitz, ein Verein, der seit fast drei Jahrzehnten zeigt, was Inklusion im Alltag bedeuten kann.

Von der Vision zum gelebten Miteinander

Gegründet wurde Mixed Pickles e. V. 1996 von Frauen* mit und ohne Behinderung. Ihr gemeinsames Ziel: die Lebenssituation von Mädchen* und Frauen* mit Behinderungen verbessern, ihre Rechte stärken und ihnen Schutz und Gehör verschaffen. Was als Modellprojekt begann, damals finanziert vom Ministerium für Frauen* in Schleswig-Holstein, entwickelte sich zu einer beständigen Bewegung für Teilhabe und Gleichberechtigung.

Heute arbeiten rund 50 Mitarbeiter*innen mit und ohne Behinderung in unterschiedlichen Bereichen. Der Verein ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und von Assistenzleistungen im Wohn- und Sozialraum. Er hat sich weit über Lübeck hinaus einen Namen gemacht – als Ort, an dem Vielfalt selbstverständlich gelebt wird.

Viele Wege zur Teilhabe

Im Laufe der Jahre sind zahlreiche Handlungsfelder entstanden:

- das Landesnetzwerk für Mädchen* und Frauen* mit und ohne Behinderungen in Schleswig-Holstein,
- die inklusive Mädchen*- und Frauen*arbeit sowie das Jugendcafé Eule mit eigenem Treffpunkt in der Villa in Lübeck-St. Lorenz,
- die Koordinierung des Offenen Ganztags an der Ahornschule (einer Schule mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“) und der Kidstreff, eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit am selben Standort,
- Schulbegleitungen an der Ahornschule,
- sowie Assistenzleistungen im Wohn- und Sozialraum.

Finanziert werden die Angebote teils durch das Land Schleswig-Holstein, teils durch die Hansestadt Lübeck und die Eingliederungshilfe. Viele Projekte wären jedoch ohne Spenden, Stiftungsgelder und den Einsatz engagierter Eltern nicht möglich gewesen, wie der Kauf und Umbau der barrierefreien Villa, die heute Herzstück der Arbeit ist.

Selbstbestimmung beginnt im Alltag

In allen Projekten geht es um dasselbe Grundanliegen: Menschen mit Behinderung sollen selbstbestimmt leben, entscheiden und teilhaben können. So unterstützt Mixed Pickles Frauen* in ihrem eigenen Wohnraum und begleitet sie auf ihrem Weg zu einem autonomen Leben. „Es besteht ein großer Wunsch nach Selbstbestimmung und individuellen Wohnformen“, berichtet Kathrin Ziese vom Verein. Zehn junge Frauen*, die sich über Mixed Pickles e.V. kennengelernt haben, leben heute in zentralen Wohngemeinschaften in Lübeck – mit ambulanter Begleitung, gegenseitiger Unterstützung und viel Eigeninitiative. Darüber hinaus werden viele Frauen* mit unterschiedlichen Behinderungen in ganz Lübeck und den angrenzenden Kreisen in ihren eigenen Wohnungen unterstützt.

Kinder, Jugendliche und Frauen* mit Behinderung im Mittelpunkt

Ein weiterer Schwerpunkt des Vereins liegt in der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit. Ob Kidstreff, Mädchen- und Frauentreff, Ferienpass-Angebote oder Freizeitgruppen – hier können Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam spielen, kreativ sein, Theaterstücke entwickeln, Musik machen oder einfach abhängen. Besonders beliebt sind tiergestützte Angebote wie „Rund um den Hund“, Theaterarbeit, Ferienfahrten, Ausflüge in die Natur und zu anderen Einrichtungen.

Das Jugendcafé Eule bietet Jugendlichen ab 14 Jahren einen geschützten Raum, um ihre Freizeit selbst zu gestalten: gemeinsam kochen, tanzen, surfen, Freundschaften schließen. Dass ‚die Eule‘ samstags bis 22 Uhr geöffnet ist, freut auch die Eltern, denn sie wissen ihre Kinder in guten Händen und gewinnen Freiraum.

Beratung von Fachkräften und Elternarbeit sind feste Bestandteile des Vereins. Fachkräfte und Familien erhalten Unterstützung bei Fragen zu Förderung, Schule und Teilhabe, bei Anträgen oder der Organisation von Assistenzleistungen. Durch Fortbildungen, Austauschformate und Kooperationen mit Schulen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und Kostenträgern wird Fachwissen gebündelt und praxisnah weitergegeben.

von den Mitgliedsorganisationen

Das Landesnetzwerk – Fachwissen bündeln, Schutz stärken
Ein Herzstück der landesweiten Arbeit ist das Landesnetzwerk für Mädchen* und Frauen* mit Behinderungen in Schleswig-Holstein. Es vernetzt Fachstellen, Träger, Selbstvertretungen und Politik, um Gewaltschutz und Prävention weiterzuentwickeln. Grundlage ist dabei die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Istanbul-Konvention. Ziel ist es, Lücken in der Unterstützung zu schließen und die Perspektiven von Frauen* mit Behinderung politisch sichtbar zu machen. Mixed Pickles e.V. arbeitet hier als Koordinierungsstelle und Stimme für Betroffene, mit klarem Fokus auf Schutz, Teilhabe und Empowerment.

Innovativ und ausgezeichnet

Die innovative Arbeit des Vereins ist vielfach prämiert worden:

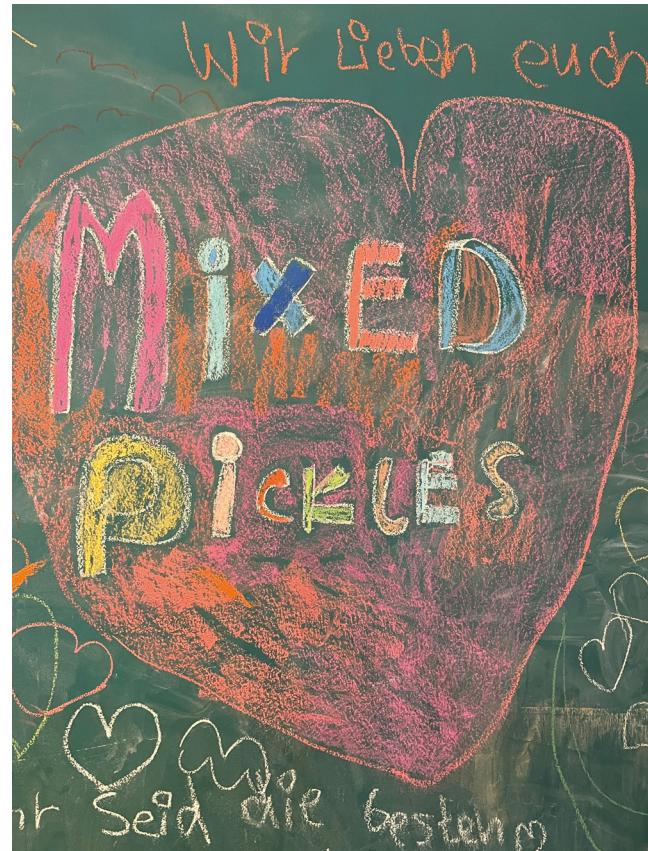
- Heinz-Westphal-Preis für inklusive Jugendgruppenleiter*innen-Schulungen
- Preis für Demokratie und Toleranz des Bundes für das Projekt Barrierefreie Innenstadt
- Förderpreis Jugend-Gesundheit 2021 der Gemeinnützigen
- Medienkompetenzpreis SH 2021 für das Projekt „WIR sind medien-kompetent!“, das digitale Teilhabe für Menschen mit geistiger Behinderung stärkt
- sowie der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis 2023 für das inklusive Theaterprojekt „Der Eisdrahe“

Diese Auszeichnungen zeigen: Mixed Pickles e.V. ist weit mehr als ein sozialer Träger – der Verein ist Ideengeber, Netzwerker und Mutmacher.

Wissen teilen, Zukunft gestalten

Neben den praktischen Angeboten veröffentlicht der Verein gemeinsam mit Expert*innen in eigener Sache Broschüren in Leichter Sprache, etwa zu den Themen „Sexualität“, „Mein Körper“, „Wie ein Kind entsteht“ oder zum Themenkomplex „Gewalt“. Sie sind zu wichtigen Hilfsmitteln in der Bildungsarbeit geworden.

Auch neue Projekte wie der Nordstern zur Implementierung von Persönlicher Lebens- und Zukunftsplanung, Bildungsseminare für Jugendliche mit Behinderungen, digitale Lernplattformen und die Fachstelle für inklusive Kinder- und Jugendarbeit in Lübeck knüpfen an aktuelle Bedarfe an: Lernen, Kommunikation und Teilhabe sollen für alle zugänglich werden – analog und digital.



Ein Ort der Begegnung – ein Verein mit Haltung

Mixed Pickles e.V. steht heute für Vielfalt, Inklusion sowie gemeinschaftliches und feministisches Engagement. Der Verein versteht sich als Ort für Kinder, Jugendliche, Frauen und Fachkräfte gleichermaßen. In einer Zeit, in der gesellschaftliche Spaltung oft lauter ist als Solidarität, zeigt Mixed Pickles e.V., dass Inklusion nicht nur ein Konzept ist, sondern gelebte Haltung. Eine Haltung, die Mut macht, Barrieren abzubauen, neue Wege zu gehen und daran zu glauben, dass Teilhabe für ALLE möglich ist.

Kathrin Ziese, Mixed Pickles e. V.

Kontakt:

Mixed Pickles e.V.

Verein für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderungen Lübeck

www.mixedpickles.de

info@mixedpickles-ev.de



Väter begleiten – Familien stärken!

Väter von Kindern mit Behinderung für die Selbsthilfe gewinnen

Väter in der Selbsthilfe – eine Ausnahmehrscheinung?

Wer an Elterngruppen und Selbsthilfe für Familien von Kindern mit Behinderung denkt, hat meist Mütter vor Augen. Väter in Angebote der Selbsthilfe zu locken, scheint oft ein sportliches Unterfangen zu sein. Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) widmet sich seit 2019 gezielt der Frage, wie Väter von Kindern mit Behinderung stärker in die Selbsthilfe eingebunden werden können.

Vater-Sein im Wandel – neue Chancen für die Selbsthilfe

Die Rolle des Vaters hat sich gewandelt. Auch der Väterreport (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2023) zeigt: Väter wollen sich mehr an der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder beteiligen und wünschen sich eine partnerschaftlich organisierte Aufgabenteilung. Viele junge Väter nehmen Elternzeit, reduzieren ihre Arbeitszeit oder arbeiten flexibler. Diese Entwicklung bietet neue Chancen für die Selbsthilfe, da immer mehr Väter den Austausch mit anderen Vätern suchen.

Besondere Herausforderungen für Väter von Kindern mit Behinderung

Die Diagnose einer Behinderung trifft Väter emotional genauso intensiv wie Mütter, doch sie gehen häufig anders damit um. Während Mütter tendenziell schneller Kontakt zu anderen betroffenen Familien suchen, ziehen sich Väter zunächst oft zurück. Väter leiden mehr, als ihre Sachlichkeit vermuten ließe und suchen seltener emotionale Unterstützung – zumindest nicht in klassischen Gesprächsformaten. Hinzu kommt, dass bestehende Selbsthilfestrukturen vielfach von und für Frauen geschaffen wurden.

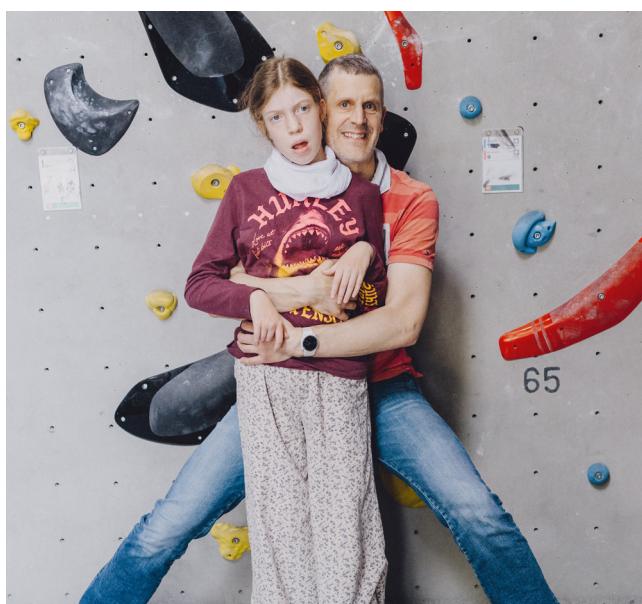
Erfolgsmodell: Vater-Kind-Wochenenden des bvkm

Seit nunmehr sechs Jahren organisiert der bvkm solche Wochenenden. Diese bieten ein qualitatives Zeitfenster für die Vater-Kind-Interaktion und Raum für Austausch. Die gemeinsame Auszeit entlastet gleichzeitig Mütter und Geschwisterkinder, die zuhause bleiben. Gespräche über Therapien, Hilfsmittel oder Behörden ergeben sich oft beiläufig beim Grillen oder am Lagerfeuer. Viele Väter berichten, dass sie sich verstanden fühlen und vom Austausch profitieren.

Väter brauchen praxisnahe Angebote

Die Erfahrungen des bvkm zeigen drei wichtige Faktoren:

1. Aktivitätsorientierte Angebote: Väter tauschen sich lieber bei gemeinsamen Aktivitäten aus als in Gesprächsrunden.
2. Väterfreundliche Zeiten: Wenn Ressourcen durch Berufstätigkeit begrenzt sind, bieten sich meist Wochenenden an.
3. Die richtige Haltung: Väter sind wichtige Bezugspersonen für ihre Kinder. Väterarbeit ist ein wichtiger Bestandteil von Familienarbeit.



Gemeinsam stark – für die ganze Familie

Die Stärkung der Väter kommt der ganzen Familie zugute. Als bvkm sind wir überzeugt, dass es wertvoll ist, explizit Angebote für Väter vorzuhalten. Väterarbeit ist kein Sprint – sondern ein Marathon, den es lohnt, bis zum Ende zu laufen!

Arbeitshilfe „Väter begleiten – Familien stärken!“

Der bvkm hat eine Arbeitshilfe entwickelt, die Organisationen dazu einlädt selbst Väter-Angebote durchzuführen. Interessierte können die Arbeitshilfe dort anfragen.

Sven Reitemeyer, bvkm

Kontakt:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm)
www.bvkm.de



Empowerment durch Zukunfts-Lotsen

Bereits seit vier Jahren setzt sich das Diakonische Werk Schleswig-Holstein durch das von der Aktion Mensch geförderte Projekt „Empowerment durch Zukunfts-Lotsen“ für die Stärkung von Menschen mit Beeinträchtigungen ein. Zukunfts-Lotsen sind Menschen mit Beeinträchtigung, die andere Betroffene als Peers auf ihrem Weg zu mehr Teilhabe begleiten. In mehrtagigen Schulungen lernen die Teilnehmenden verschiedene Methoden für die Begleitung und Kommunikations-Techniken für ihre Lotsentätigkeit.

Die Schulungen werden durch ein inklusives Team online durchgeführt. Dabei werden die Inhalte im Team entwickelt und überprüft. Fachwissen und wichtige Themen werden in Workshops vertieft. Durch dieses Schulungsformat wird eine bessere digitale Teilhabe der Teilnehmenden ermöglicht. Eine offene Arbeitsgruppe zum Thema „Digitale Teilhabe“ steht Interessierten zum Austausch zur Verfügung. Bisher konnten rund 100 Menschen mit Beeinträchtigungen und Angehörige sowie andere Multiplikator*innen zu Zukunfts-Lotsen geschult werden.

Inzwischen ist ein großes Netzwerk an ehrenamtlichen Peer-Begleiter*innen in ganz Schleswig-Holstein entstanden. Hier tauschen sich die Zukunfts-Lotsen über ihre Erfahrungen und Wünsche aus. Diese Peer-Begleitung wird von einer inklusiven Fachberatung (eine Sozialpädagogin und eine Genesungsbegleiterin) geleitet. Alle Zukunfts-Lotsen können darüber hinaus die kostenlose und unabhängige Rechtsberatung des Diakonischen Werks SH nutzen.

Einige Mitwirkende sind inzwischen selbst als Peer-Dozent*innen im Projekt und auf Fach-Veranstaltungen aktiv. Andere haben inzwischen den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt geschafft. Sie motivieren und unterstützen als Expert*innen ihrer Lebenswelt andere Menschen mit Beeinträchtigung. Durch dieses „Buddy-System“ können schwierige Lebenslagen und Übergänge gemeinsam bewältigt werden. Andere können ihr erlerntes Wissen und ihre Tätigkeit in ihrer Einrichtung einbringen. Sie arbeiten teilweise zusammen mit den Selbstvertretungs-Gremien an verschiedenen Themen. Zukunfts-Lotsen sind eine Ergänzung zu bestehenden Angeboten und ersetzen diese nicht.

Zukunfts-Lotsen können in ihrem Sozialraum gute Ansprechpartner*innen sein, Hilfesuchende können sich leicht mit ihnen identifizieren. Durch die aktive Mitwirkung von Zukunft-Lotsen in verschiedenen regionalen und landesweiten Gremien konnte sich die Projektidee der Lotsenfunktion von Menschen mit Beeinträchtigungen verstetigen. Die Rolle als Peer trägt zur Stärkung und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit bei. Die Menschen bekommen die Motivation, neue Wege auszuprobieren.



Zukunfts-Lotsen können mit ihrem Ehrenamt einen wirksamen Beitrag zu mehr Inklusion und Sichtbarkeit in der Gesellschaft leisten. Gemeinsam und auf Augenhöhe wird der Weg zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe geebnet – mit dem Ziel, die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen zu verbessern.

Christiane Schlüter, Zukunfts-Lotsen

Kontakt:

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Projekt Zukunfts-Lotsen
Kanalufer 48, 24768 Rendsburg
Tel. 04331-593222
www.zukunftslotsen.sh
teilhabe@diakonie-sh.de



Von der Idee zum Wohnprojekt

Eine Elterninitiative macht's möglich

Als ihre Tochter 15 Jahre alt war machte sich Kirstin Hansen zum ersten Mal Gedanken darüber, wie und wo ihre Tochter, die im Rollstuhl sitzt, in ein paar Jahren wohnen wird. Die Itzehoerin begann zu recherchieren: Wie leben junge Erwachsene mit Behinderung im Kreis Steinburg? Gibt es barrierefreie Wohnungen, Assistenz, echte Wahlmöglichkeiten? Die Antwort war ernüchternd: Barrierefreie Wohnmöglichkeiten sind rar und der Bedarf übersteigt die vorhandenen Angebote deutlich.



Deshalb beschloss Kirstin Hansen selbst aktiv zu werden. 2016 lud sie erstmals andere Eltern, Angehörige, Betroffene und Interessierte zu einem Treffen ein. Aus dieser Runde formierte sich die „Netzwerkgruppe Wohnen“. Das Ziel der Elterninitiative: Die Schaffung einer neuen, zeitgemäßen Wohnform in Itzehoe jenseits des klassischen stationären Modells aus den 1970er-Jahren, mit mehr Eigenständigkeit und echter Wahlmöglichkeit.

Die Gruppe besichtigte bereits bestehende Wohnprojekte, sprach mit Werkstätten, und Leistungserbringern. Schließlich entwickelte sie ein zweigleisiges Konzept: Barrierefreie Einzelmietwohnungen mit Präsenzassistenz im Haus und daneben eine besondere Wohnform für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf. Wichtig war für Kirstin Hansen und ihre Mitstreiter*innen die rechtliche Situation. So haben nach dem Bundesbehindertengesetz Menschen mit Behinderung ein Wunsch- und Wahlrecht, wo und wie sie wohnen möchten. „Dieses Recht lässt sich aber nur ausüben, wenn es überhaupt passende Angebote gibt“, sagt Kirstin Hansen. „Ein Wohnplatz, der vorhanden ist, kann notfalls eingeklagt werden; den Bau neuer Plätze können Betroffene jedoch nicht erzwingen.“

Entscheidend war also, den Bedarf nachzuweisen. Die Eltern sammelten Zahlen, führten Umfragen durch und dokumentierten Wartelisten. Mit diesen Daten gingen sie in die Ausschüsse von Kreis und Stadt, schilderten die

reale Situation junger Menschen mit Behinderung in ihrer Region. Das überzeugte. Ein temporärer Arbeitskreis wurde eingerichtet. Daraus entstand ein Runder Tisch, an dem schließlich ein Bauherr die Realisierung zusagte. Parallel bekannte sich ein Leistungserbringer zur Betreuung in einer „besonderen Wohnform“. Anfang Januar 2022 lag die notwendige Kostenzusage des Kreises vor. Das war der Durchbruch!

Ende 2023 begann dann tatsächlich der Bau des Hauses mit 13 Einzelwohnungen für eine ambulante Wohnform. Kern des ambulanten Konzepts ist ein Pool-System: Ein Assistenzdienst ist im Haus präsent, tagsüber, an den Wochenenden und mit Nachpräsenz. Hilfe beim Kochen, Einkaufen oder in emotionalen Krisen ist damit niederschwellig verfügbar, ohne die Privatsphäre der eigenen Mietwohnung aufzugeben. Parallel dazu wurde rechtlich und organisatorisch getrennt eine besondere Wohnform mit rund 30 Einzelzimmern realisiert.

Im Mai 2025 zogen die ersten jungen Erwachsenen in die ambulanten Wohnungen ein. Der Einzug in die besondere Wohnform erfolgte vor Kurzem. Im September feierte die „Netzwerkgruppe Wohnen“ ein Einweihungsfest: neun Jahre nach dem ersten Treffen. Kirstin Hansens Tochter lebt nun in einer eigenen Wohnung, unterstützt von Assistenz- und Pflegedienst. „Nach vier Monaten sieht man, wie viel Selbstständigkeit außerhalb des Elternhauses entsteht“, sagt die Mutter.

Die Mitglieder der „Netzwerkgruppe Wohnen“ sind stolz auf das, was sie geschafft und geschaffen haben. Nach neun Jahren Arbeit stehen in Itzehoe nun 43 neue Wohnplätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Der Bedarf bleibt zwar weiterhin groß, aber das Projekt zeigt, dass Engagement Strukturen verändern kann. „Wenn Eltern sich zusammenfinden, klug vernetzen und dranbleiben, können sie mehr bewegen, als sie anfangs für möglich gehalten haben“, so Kirstin Hansen.

Katja Schreckendiek, freie Journalistin

Kontakt:

Kirstin Hansen

Netzwerkgruppe Wohnen

Tel.: 04821/1334714

„MEIN.Profil – was ich kann!“

Ein Portfolio-Instrument für den Übergang Schule – Beruf

Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung oder ins Arbeitsleben stellt für viele junge Erwachsene eine Herausforderung dar. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten sind diese Schnittstellen besonders entscheidend und oft mit Hürden verbunden. Häufig fehlt es an Instrumenten, die ihre Fähigkeiten sichtbar machen und ihnen dabei helfen, passende Bildungs- und Berufswege zu finden. Genau hier setzt das Portfolio-Instrument „MEIN.Profil – was ich kann!“ an. Es wurde im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsprojektes der Universität Duisburg-Essen in Kooperation mit der Universität Hamburg und gemeinsam mit verschiedenen Praxispartner*innen entwickelt.

Im Mittelpunkt der Arbeit stand dabei die Entwicklung ressourcenorientierten Materialien, die die Lernverläufe von (jungen) Erwachsenen mit Lernschwierigkeiten erfassen und dokumentieren. Das Ziel von „MEIN.Profil – was ich kann!“ ist, dass die Nutzer*innen ihre Fähigkeiten erkennen, reflektieren und auch anderen, beispielsweise in Vorstellungs- oder Beratungsgesprächen, zeigen können. Das geschieht mit Hilfe eines praktischen Ringbuchordners mit herausnehmbaren Mappen oder in einer Open Access-Variante.

Das Portfolio soll junge Erwachsene dabei unterstützen, am Ende der Schulzeit konkrete Vorstellungen zu komplexen Fragen zu entwickeln: Welche Fähigkeiten habe ich? Welche Ausbildung passt zu mir? Wie gelingt der Start in den Beruf? Gleichzeitig bietet das Material die Möglichkeit, Lernergebnisse zu dokumentieren und Übergänge planvoller zu gestalten. Ein „Übergänge-Atlas“ zeigt auf, welche Wege in die berufliche Bildung und Erwerbstätigkeit möglich sind.

Die Publikation gliedert sich in die vier Module „Wohnen“, „Freizeit“, „Schule/Berufsschule“ und „Arbeit“ und soll den Nutzer*innen beispielsweise dabei helfen, leichter ein Praktikum oder eine Arbeitsstelle zu finden, die ihren jeweiligen Begabungen entsprechen. Jedes Modul besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil leitet durch einfache Fragen dazu an, sich über persönliche Ziele und Wünsche klarzuwerden. Im zweiten Teil können die Anwender*innen zum Beispiel notieren, welche Unterstützung sie bei deren Umsetzung gegebenenfalls benötigen und die entsprechenden Blätter auch zu Bewerbungsgesprächen mitnehmen.

Im Zentrum steht ein breiter Ressourcenbegriff. Dazu gehören personale Faktoren wie Fähigkeiten, Wissen und Fertigkeiten, ebenso soziale Unterstützung durch Familie, Freunde oder Fachkräfte sowie institutionelle Rahmenbedingungen. Ziel ist es, diese Ressourcen zu erfassen und zu dokumentieren. So können nicht nur die jungen Erwachsenen selbst ihre Stärken sichtbar machen, auch Fachkräfte in Bildung und Beratung erhalten ein Werkzeug für eine inklusivere Diagnostik. Lehrkräfte, Lern- und Bildungscoaches oder Jobcoaches können das Instrument nutzen, um Lernbiografien sichtbar zu machen.

Das Projekt versteht sich als Beitrag zu mehr Inklusion und Teilhabe. Indem es die Stärken von Menschen mit Lernschwierigkeiten sichtbar macht, erleichtert es deren Zugang zu Bildung sowie Arbeit und ebnet damit den Weg zu einer selbstbestimmten Lebensweggestaltung.

Katja Schweckendiek, freie Journalistin

Die Publikation „MEIN.Profil – was ich kann!“ ist im Online-Shop der Lebenshilfe als Ringbuchordner mit herausnehmbaren Mappen kostenpflichtig bestellbar oder kann als kostenfreies PDF heruntergeladen werden.
www.lebenshilfe.de/shop



VERANSTALTUNGEN UND TERMINE

Unsere Informationsveranstaltungen werden online per Zoom durchgeführt. Bitte melden Sie sich über unsere Homepage mit dem Anmeldeformular an. Kurz vor Beginn erhalten Sie die Daten zur Einwahl per E-Mail zugesendet.

Im Dezember 2025 erhalten Sie unser Veranstaltungsprogramm für das kommende Jahr.

Wir freuen uns, Sie bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen!



Eltern-AUSZEIT bei Plön 13.–15.03.2026

Mitgliederversammlung in Kiel 25.04.2026

Fachtag „Recht haben – Recht bekommen“ in Kiel 07.11.2026

Gemeinsam stark mit Behinderung:

Unsere Mitgliedsorganisationen vor Ort

In ganz Schleswig-Holstein bieten 20 Mitgliedsorganisationen vor Ort Hilfe zur Selbsthilfe. Menschen in einer ähnlichen Lebenssituation tauschen sich hier aus und unterstützen sich gegenseitig.

Die Kontaktdaten der Mitgliedsorganisationen finden Sie auf
www.lvkm-sh.de



Impressum

Ausgabe 2/2025

Herausgeber:

Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte

Menschen Schleswig-Holstein e.V.

Boninstraße 3–7, 24114 Kiel

Tel.: 0431-90889910, Fax: 0431 90889916

E-Mail: info@lvkm-sh.de, Internet: www.lvkm-sh.de

Redaktion: Ilka Pfänder, Katja Schreckendiek, Miriam Hornung

Gestaltung: schmidtundweber, Kiel

Bildnachweis: lvkm-sh, Schlichtungsstelle Schleswig-Holstein, Akademie am See, METACOM Symbole © Annette Kitzinger, Plattform Inklusive Jugendarbeit in Ostholstein, #BehindertNichtDenFußball Tyll Reinisch, Verein für Körperbehinderte Flensburg e.V., Mixed Pickles e.V., bvkm, Projekt Zukunfts-Lotsen, Kirstin Hansen Netzwerkgruppe Wohnen, Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Druck: WIRmachenDRUCK